

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 26. April 2021



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

**152      33.03      Einzelne Strassen und Wege in eD alph**  
**Stabweg, Sanierung, Baumeisterarbeiten, Arbeitsvergabe**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Die Gemeinde Eglisau plant, im Frühjahr/Sommer 2021 die Sanierung des Stabwegs (inkl. Einlenker Burgstrasse) durchführen zu lassen. Mit Beschluss vom 26. April 2021 hat der Gemeinderat das Projekt genehmigt und den erforderlichen Kredit bewilligt.
2. Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurden folgende Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen:
  - 2.1. Hüppi AG, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach
  - 2.2. Tibau AG, Grindelstrasse 6, 8303 Bassersdorf
3. Von allen eingeladenen Baumeisterfirmen sind vollständige Angebote mit den verlangten Angaben fristgerecht eingegangen. Die Leistungsverzeichnisse wurden nicht abgeändert. Die Preisberechnungen sind überall korrekt.
4. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgt freihändig und somit ohne Begründung und ohne Rechtsmittel.
5. Die für die ausgeschriebenen Bauarbeiten eingereichten Baumeister-Angebote wurden geprüft und bewertet. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Bauunternehmung mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Die Arbeiten sind somit der Hüppi AG, Bülach, zu vergeben.
6. Im Vergabepreis mit eingeschlossen ist der Kostenanteil zu Lasten EKZ für die Grabarbeiten der Stromgrundversorgung. Diese Baumeisterarbeiten sind ohne betragsmässigen Ausweis mit dem Gesamtvergabepreis ebenfalls durch den Gemeinderat Eglisau als ausschreibende Stelle zu vergeben.

### **II. Beschluss**

1. Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Stabwegs werden an die Hüppi AG, Friedhofstrasse 14, 8180 Bülach, zum gemäss Offerte angebotenen Preis von Fr. 206'280.65 inkl. MWSt. vergeben.
2. Im oben stehenden Vergabepreis mit eingeschlossen ist der Kostenanteil zu Lasten EKZ für die Grabarbeiten der Stromgrundversorgung. Vorbehalten bleibt die Auftragsbestätigung der EKZ für deren Anteil.

3. Der Werkvorstand und der Leiter technische Betriebe werden beauftragt und ermächtigt, den Werkvertrag zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.

### **III. Mitteilung an**

1. Hüppi AG, Friedhofstrasse 14, 8180, Bülach
2. Tibau AG, Grindelstrasse 6, 8303 Bassersdorf
3. ch Ingenieure AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau
4. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
5. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
6. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

### **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand:  
GEVER: SS.21.stab,